

Verwaltungsrat

Abwasserbeseitigung Weißenfels -
Anstalt öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. 9-4/2020

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR empfehlen in ihrer Sitzung am 17.06.2020 dem Hauptausschuss, dem Finanzausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Weißenfels auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) rückwirkend zum 20.07.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	9
davon anwesend:	8
stimmberechtigt:	7
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung war kein Mitglied des Verwaltungsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weißenfels, 18.06.2020


Dittmann
Vorstand

